



Bern, 16. Dezember 2010

1. Ausbildung für Seilparkmitarbeitende

Der Verband „seilparks.ch“ bietet in Zusammenarbeit mit der Berner ROPETECH GmbH Ausbildungen für Seilparkmitarbeitende an. Die Ausbildungen sind in drei Stufen (Level) gegliedert, die Absolvierung des jeweils tieferen Levels ist Voraussetzung für den Besuch der Ausbildung eines nächst höheren Levels. Die ersten beiden Stufen dieser Ausbildungen sind nach dem Ausbildungssyllabus der European Ropes Course Association (ERCA) zertifiziert, welche sich als Europäischer Verband für die Sicherheit in Klettergärten engagiert.

Teilnehmer, welche die Ausbildungskurse erfolgreich absolviert haben, erhalten ein in den meisten europäischen Ländern anerkanntes Zertifikat der European Ropes Course Association.

1.1. Allgemeine Rahmenbedingungen der Ausbildungskurse

Gültigkeitsdauer der Ausbildungen und Wiederholungskurse

Die Ausbildungskurse sind jeweils während 3 Jahren ab Prüfungsdatum gültig. Während dieser Zeit ist der Besuch von Wiederholungskursen fakultativ. Im Zeitraum von 3 Jahren bis 6 Jahren ab Prüfungsdatum müssen die Seilpark-Mitarbeitenden einen Wiederholungskurs besuchen, damit ihre Ausbildung erneut Gültigkeit erlangt. Läuft die Frist von 6 Jahren ab Prüfungsdatum ab, ohne dass ein Wiederholungskurs besucht wird, so verfällt die Ausbildung und der Seilpark-Mitarbeitende muss erneut die gesamte Ausbildung absolvieren.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer der Ausbildungskurse müssen die Parkbetreiber sicherstellen, dass sämtliche Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn die Ausbildungsinhalte des jeweiligen Levels sicher beherrschen. Dies gilt insbesondere nach einer Winterpause vor Saisonbeginn. Der Verband Schweizer Seilparks empfiehlt den jährlichen Besuch eines Auffrischkurses.

Allgemeine und parkspezifische Ausbildung

Um den Unterschieden zwischen den einzelnen Seilparks Rechnung zu tragen, wird die Ausbildung in einen allgemeinen, parkübergreifenden Teil und einen parkspezifischen Teil gegliedert. Die parkspezifische Ausbildung erfolgt unter der Verantwortung des technischen Leiters des jeweiligen Seilparks. Der technische Leiter kann dazu einen Ausbildungsverantwortlichen ernennen.

Abhängig vom jeweiligen Seilpark sollte die parkspezifische Ausbildung mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Kenntnis der eigenen Parkregeln, Verhaltensanweisungen und Verantwortungsbereiche
- Beherrschen der parkspezifischen Instruktionsinhalte und -abläufe
- Kenntnis aller Parcours und Hindernisse sowie des verwendeten Materials
- Notfallplanung und parkspezifische Evakuations-Szenarien
- Beherrschen der Betriebsabläufe und Kommunikationskonzepte

Die Durchführung der parkspezifischen Ausbildung wird vom jeweiligen technischen Leiter auf einem Formular dokumentiert. Die Ausbildungszertifikate können erst nach der Rücksendung dieses Formulars ausgestellt werden.

1.2. Ausbildung Level 1 „Betreuer“

Diese Ausbildungsstufe entspricht der Funktion eines Instructors oder Helfers. Mitarbeitende dieser Ausbildungsstufe werden hauptsächlich zum Ausrüsten, Instruieren und Beaufsichtigen von Kunden sowie zur täglichen Routineinspektion der Anlage und zur Sichtkontrolle der Ausrüstung vor und nach deren Verwendung eingesetzt.

1.2.1. Ziele

Die Ausbildung für Betreuer (Level 1) hat folgende Ziele:

- Die Absolventen können Kunden ausrüsten und instruieren.
- Die Absolventen können Sichtkontrollen an den Installationen durchführen.
- Die Absolventen haben ein solides Grundwissen über die verwendeten Materialien.
- Die Absolventen kennen die Verantwortungsstruktur eines Seilparks und beherrschen die eingesetzten Kommunikationsmittel.
- Die Absolventen kennen die Notfallpläne des Seilparks und wissen um ihre Funktion im Rahmen der Notfallplanung.

1.2.2. Zulassungsbedingungen

Die Ausbildung zum Betreuer (Level 1) hat die folgenden Zulassungsbedingungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Gute physische Kondition
- Schwindelfreiheit und angstloses Arbeiten in der Höhe
- Sicheres und kompetentes Verhalten auf einem Seilpark
- Absolvierte Ausbildung in Erster Hilfe inkl. Herz-Lungen Wiederbelebung CPR, nicht älter als 3 Jahre

1.2.3. Inhalte

Die Ausbildung zum Betreuer (Level 1) hat die folgenden Inhalte:

Grundlagen:

Normen und Standards, rechtliche Grundlagen, Notfallplanung, Grundlegende Sicherheitsprinzipien.

Ausrüstung:

Anlegen und Kontrolle des korrekten Sitzens von Kunden- und Personalausrüstung, Überprüfung der Funktionstüchtigkeit, Kenntnis der wichtigsten Prinzipien im Umgang mit Schutzausrüstung, Durchführung einer visuellen Kontrolle.

Kundenbetreuung und Betriebsablauf:

Ablauf der Instruktion, Verhalten auf den Parcours, Geltungsbereich, Vorgehen bei Verstössen, Verantwortungsstruktur und Aufgabenbereiche im Park.

Technik:

Selbstevakuierung Abseilen, Verankerung, Kontrollen.

Unterhalt / Inspektion:

Sichtkontrolle der Parcours und entsprechende Dokumentation.

1.2.4. Parkspezifische Inhalte und Prüfung

Die Ausbildung zum Betreuer (Level 1) wird mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abgeschlossen. Zur Erlangung des Ausbildungszertifikats muss eine parkspezifische Ausbildung im Seilpark, in welchem der Einsatz vorgesehen ist, von mindestens 4 Stunden Dauer belegt werden.

1.3. Ausbildung Level 2 „Retter“

Diese Ausbildungsstufe entspricht der Funktion der Retter, Sicherheitstrainer oder Leiter. Mitarbeitende dieser Ausbildungsstufe werden neben den Einsatzbereichen der Level 1 Mitarbeitenden auch für die Evakuierung und Bergung von Kunden eingesetzt.

1.3.1. Ziele

Die Ausbildung zum Retter (Level 2) hat folgende Ziele:

- Repetition der Ausbildungsinhalte Level 1.
- Die Absolventen können sämtliche Kunden aus dem Seilpark evakuieren.
- Die Absolventen können einen verletzten Kunden aus dem Seilpark retten.
- Die Absolventen können einen verletzten oder blockierten Mitarbeitenden aus dem Seilpark retten.

1.3.2. Zulassungsbedingungen

Die Ausbildung zum Retter (Level 2) hat die folgenden Zulassungsbedingungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandene Ausbildung zum Seilparkmitarbeitenden Level 1
- Gute physische Kondition, Begehung eines Seilparks mit Leichtigkeit
- Absolvierte Ausbildung in Erster Hilfe inkl. Herz-Lungen Wiederbelebung CPR, nicht älter als 3 Jahre.
- Vorkenntnisse im Bereich Seiltechnik

1.3.3. Inhalte

Die Ausbildung zum Retter (Level 2) hat die folgenden Inhalte:

Grundlagen:

Notfall- und Rettungsplanung, Zustiegsmöglichkeiten, Dokumentation von Zwischenfällen.

Ausrüstung:

Vertiefte Materialkunde, Kontrolle von Kundenausrüstung, Kenntnis der Ausrüstung für Rettungen.

Kundenbetreuung:

Evakuieren und Retten von Kunden aus dem Seilpark, Kundenbetreuung während Rettungen.

Technik:

Knotenlehre, Rettungstechniken, Zustiegsmöglichkeiten.

1.3.4. Parkspezifische Inhalte und Prüfung

Die Ausbildung zum Retter (Level 2) wird mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abgeschlossen. Zur Erlangung des Ausbildungszertifikats muss eine parkspezifische Ausbildung im Seilpark, in welchem der Einsatz vorgesehen ist, von mindestens 4 Stunden Dauer belegt werden.

1.4. Ausbildung Level 3 „Tagesverantwortlicher“

Diese Ausbildungsstufe entspricht der Funktion der Tagesverantwortlichen oder Platzchefs. Mitarbeitende dieser Ausbildungsstufe werden neben den Einsatzbereichen der Level 1 und Level 2 Mitarbeitenden auch für die Betreuung von Gruppen, die Personalführung und -ausbildung sowie zur Dokumentation der Betriebsabläufe eingesetzt.

1.4.1. Ziele

Die Ausbildung zum Tagesverantwortlichen (Level 3) hat folgende Ziele:

- Repetition der Ausbildungsinhalte Level 1 und Level 2.
- Die Absolventen verfügen über die nötigen Kenntnisse im Umgang mit Gruppen.
- Die Absolventen sind fähig, die Mitarbeiter niedrigerer Levels zu führen und auszubilden.
- Die Absolventen kennen die Vorgaben für die Dokumentierung von Betriebsabläufen, Zwischenfällen und technischen Kontrollen.
- Die Absolventen haben fundierte Kenntnis über bestehende Normen und Standards.
- Die Absolventen haben Grundkenntnisse des Krisenmanagements.
- Die Absolventen die Rettung schwer verletzter Personen aus den Parcours koordinieren.

1.4.2. Zulassungsbedingungen

Die Ausbildung zum Tagesverantwortlichen (Level 3) hat die folgenden Zulassungsbedingungen:

- Mindestalter 20 Jahre.
- Absolvierte Ausbildung in Erster Hilfe inkl. Herz-Lungen Wiederbelebung CPR, nicht älter als 3 Jahre.
- Arbeitserfahrung als Seilparkmitarbeitende des Levels 2 von mindestens einem Jahr.

1.4.3. Inhalte

Die Ausbildung zum Tagesverantwortlichen (Level 3) hat die folgenden Inhalte:

Kundenbetreuung:

Information, Organisation, Reklamationen, Ethik, Kenntnis Seilparks, Umgang mit Kindern

Mitarbeiter:

Personalführung, -ausbildung und -beurteilung, Briefing und Debriefing

Betriebsdokumentation:

Dokumentation von Material- und Parcourskontrollen, Zwischenfallrapport, Notfallplanung, Beweismittel, Fallbeispiele, Aktualisierung von Gefahrenanalysen.

Normen und Standards:

EN 15567 Teil 1 und Teil 2, ERCA-Standards

Technik:

Koordination von komplexen Rettungen in Zusammenarbeit mit professionellen Rettungsdiensten

1.4.4. Prüfung

Die Ausbildung zum Tagesverantwortlichen (Level 3) wird mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

seilparks.ch

Pit Bangerter